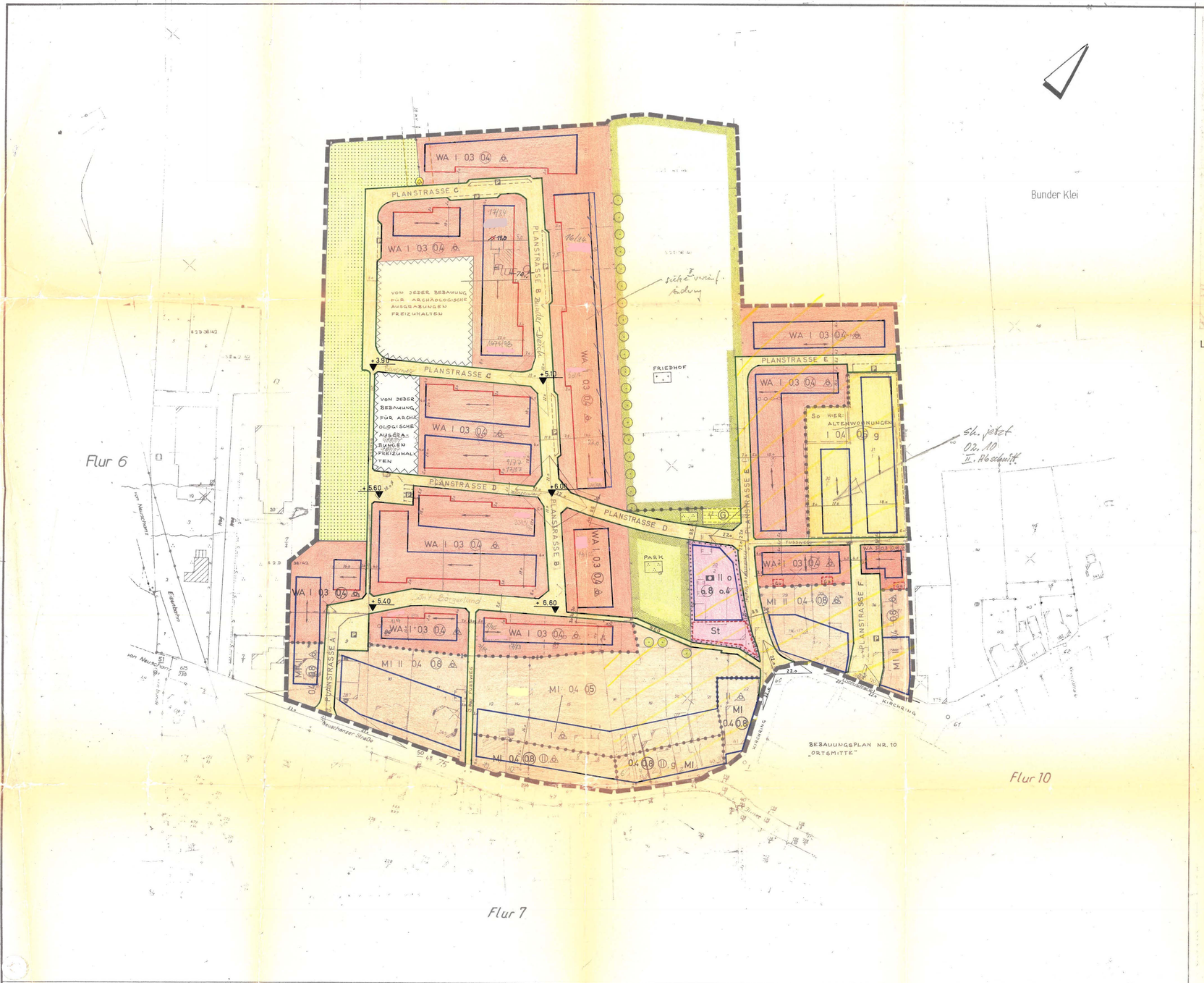

städtebaulich bedeutsamen

1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 17. 1. 1972 .....
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übernahmefähigkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Leer, den 29.7. 1975

Unterschrift

Verm. Direktor

2. Der Rat der Samtgemeinde Bunde hat in seiner Sitzung am 24.2. 1974 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bunde, den 18. Juni 1975

SG. Bürgermeister — S. Gemeindedirektor

Siegel

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Landschafts- und Stadtentwicklung im Unternehmensbereich der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen ausgearbeitet.

4. Der Rat der Samtgemeinde Bunde hat in seiner Sitzung am 49.1974 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 21. Oktober 1974 ortsüblich durch Rheiderland + 02. bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22. Oktober 1974 bis 22. November 1974 öffentlich ausgelegen.

Bunde, den 18. Juni 1975

SG. Bürgermeister — S. Gemeindedirektor

Siegel

5. Der Rat der Samtgemeinde Bunde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13. März 1975 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit §§ 6 + 40 NGO als Satzung beschlossen.

Bunde, den 18. Juni 1975

SG. Bürgermeister — S. Gemeindedirektor

6. Der vom Rat der Samtgemeinde Bunde ..... in der Sitzung vom ..... 197 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG genehmigt.

....., den 197

Im Auftrag

7. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ..... bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom ..... bis ..... 197 öffentlich ausgelegt.
Nach dieser in der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bunde vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am ..... 197 rechtswirksam.

Bunde, den 197

Siegel — S. Gemeindedirektor

LAGEPLAN M 1:5000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Höhenlage baulicher Anlagen

Die O.K. Erdgeschoßfußboden der Hauptgebäude darf nicht mehr als 0,50 m über der Mitte der fertigen Straße liegen.

Sichtdreiecke:

Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen und Bewuchs, soweit sie 0,8 m über der Mitte der fertigen Straße liegen, nicht erlaubt.

Nebenanlagen:

Nebenanlagen im Sinne von § 14 der Baunutzungsverordnung sind zulässig. Sie sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu errichten. Garagen sind im überbaubaren Bereich im Bauwich auf der Grundstücksgrenze zulässig in den nach § 12 NBauO festgesetzten Beschränkungen. Sie können innerhalb des überbaubaren Bereiches von der Baulinie abweichen.
Ausnahmen und Befreiungen:

A. Von folgender Festsetzung des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 (1) BBauG in begründeten Fällen die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Ausnahmen zulassen, sofern hierdurch die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden:
Höhenlage der baulichen Anlagen bis 0,3 m unterschiedl. Höhe

B. Befreiungen regeln sich nach § 31 (2) BBauG

Genehmigt

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256)
Aurich, den 21. Okt. 1977
Der Regierungspräsident
- 214 - 21462 (BP 2/75) -
Im Auftrage:
Dr. Müller

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN AURICH

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Bauflächen
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete

Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
04 Grundflächenzahl
07 Geschoßflächenzahl
~~3,0~~ Baumassenzahl
~~o~~ Offene Bauweise
o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
oo Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
Baulinie
Baugrenze

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
Verwaltungsgebäude

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen, Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft
~~Flächen für die Forstwirtschaft~~
Grünflächen
Park
Friedhof

Weitere Nutzungsarten
A Umformerstation
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen z.B. Gasregelstation G
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Sichtdreiecke
Stellung der baulichen Anlagen
Zu- und Ausfahrtverbot
Bäume zu erhalten nach § 9 Nr. 16 BBau G.
~~Bäume zu pflanzen~~ ~~§ 9 Abs. 1, Ziff. 15 BBauG~~
Flächen für Stellplätze oder Garagen
St Stellplätze
~~GSt~~ ~~Gemeinschaftsstellplätze~~
Ga Garagen
~~GGa~~ ~~Gemeinschaftsgaragen~~
+6.00 Straßenhöhe in m über NN

DIE DURCHGESTRICHENEN PLANZEICHEN SIND IM VORLIEGENDEN PLAN NICHT VERWENDET WORDEN

BAULEITPLANUNG
SAMTGEMEINDE BUNDE
LANDKREIS LEER

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 12
BÖRGERLAND
1. ÄNDERUNG

Maßstab: 1:1000
Anlage: 2 Blätter
Blatt-Nr.: 2

Gezeichnet: Bearbeitet: Re
Geprüft: Projekt-Ing.
Projekt-Nr.: 6404
Datum: OKT. 74

LANDSCHAFTS- UND STADTENTWICKLUNG GbH
UNTERNEHMENSBEREICH DER GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH